

# BESCHLUSS

- öffentlich -

A.51/026/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing, Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Sch_WSGVO Obermainbach

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister
--------------------------------------

## **Festsetzung eines Wasserschutzgebietes und Anpassung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Brunnen 4, 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd; Verordnungsbeschluss**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Beschlussart</b>
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	02.10.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.10.2023	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 40

1. Die in Anlage 1 dargestellten Abwägungsempfehlungen zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren werden als Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Die Verordnung der Stadt Schwabach über das Wasserschutzgebiet zum Schutz der Brunnen 4, 5 und 6 für die öffentliche Wasserversorgung im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd wird in der als Anhang 2 beigefügten Fassung mit Karte beschlossen.

.....  
Vorsitzender